

Osterstraße 63, 30159 Hannover
Tel.: 0511 - 261437-0
Fax: 0511 - 261437-79
info @ Frobenius - Buerger.de
www. Frobenius - Buerger.de

**Deutsche Multiple Sklerose
Gesellschaft
- Bundesverband - e.V.,
Hannover**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2025

Ausfertigung 1 von 1 Exemplaren

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lageurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	11
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	12
5.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
5.3.1 Mehrjahresübersicht	13
5.3.2 Vermögenslage	14
5.3.3 Finanzlage	16
5.3.4 Ertragslage	18
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
7. Schlussbemerkung	21

Anlagen

- 1 Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk**
 - 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2025
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
 - 1.3 Anhang zum 31. Dezember 2025
 - 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
 - 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 2 Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen**

- 3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

- 4 Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend Anhang 2 zur
Finanzvereinbarung vom 15. November 2019**

- 5 Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den
Landesverbänden**

- 6 Entwicklung des Solidarfonds**

- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften;
Stand: 1. Januar 2024**

Hinweis:

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der geschäftsführende Vorstand des

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft- Bundesverband - e.V., Hannover,

- nachfolgend auch kurz Verein genannt -

hat uns den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2025 erteilt. Der Auftrag wurde um die stichprobenweise Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden erweitert.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 2. Februar 2026 getroffenen Vereinbarungen und die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Verein und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend § 323 HGB keine Haftung übernehmen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lageurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Vorstands sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins von Bedeutung sind:

- Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 172) angefallen.
- Das Jahresergebnis von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 172) setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -71 (Vorjahr TEUR 107) und dem Finanzergebnis in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr TEUR 70) abzüglich der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 4) zusammen. Der Betriebsleistung in Höhe von TEUR 2.518 (Vorjahr TEUR 2.917) stehen Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.589 (Vorjahr TEUR 2.810) gegenüber.
- Der Rückgang der Betriebsleistung um TEUR 399 ist im Wesentlichen auf um TEUR 485 gesunkene Erträge aus Spenden, Geldbußen und Erbschaften, denen um TEUR 132 gestiegene übrige betriebliche Erträge gegenüberstehen, zurückzuführen.
- Der Rückgang des Betriebsaufwands beruht im Wesentlichen auf um TEUR 234 gesunkenen Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf um TEUR 63 gesunkenen Aufwendungen aus dem Finanzausgleich zurückzuführen. Dem Rückgang steht ein Anstieg des Personalaufwands um TEUR 73 gegenüber.
- Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 301 und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 104 führen zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds von TEUR 2.298 auf TEUR 2.703.
- Die Bilanzsumme beläuft sich am 31. Dezember 2025 auf TEUR 6.587 (Vorjahr TEUR 6.756). Die Eigenkapitalquote beträgt 80,2 % (Vorjahr 78,1 %).

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 312 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lageurteilung des Vorstands, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, in der Fassung der Anlage 1 am 23. Juni 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren:

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- der Lagebericht

des Vereins.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns im Rahmen unserer Prüfung gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung und damit auch die Berichterstattung erstrecken sich grundsätzlich nicht auf die Zusicherung des Fortbestands des geprüften Unternehmens oder auf die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit der Geschäftsführung.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 27. Juni 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Mai und Juni 2026 in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Prüfungshandlungen sind ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Satzung und Protokolle über Sitzungen von Mitgliederversammlung und Vorstand eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Vereins haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir uns überwiegend nicht auf Kontrollverfahren des Vereins gestützt. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gebildet:

- Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden
- stichprobenweise Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden

Im Rahmen der Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden haben wir uns auf die vom Verein von allen Landesverbänden eingeholten Saldenbestätigungen gestützt.

Zur Prüfung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten haben wir eine Rechtsanwaltsbestätigung eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Den berufsüblichen Grundsätzen entsprechend haben wir die Angemessenheit und ausreichende Risikovorsorge des Versicherungsschutzes nicht geprüft.

Der Vorstand hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlagen 1.1 bis 1.3 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Der Verein erfüllt im Grundatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe (§ 267 HGB) entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss und macht im Anhang jene Angaben, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 ist diesem Bericht als Anlage 1.4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend. Der Lagebericht entspricht somit in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, das heißt das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Im Folgenden werden wesentliche Faktoren, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich ist, dargestellt.

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie im Grundsatz unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Soweit der Verein Erbschaften oder Spenden zum Zweck der Unterstützung der Forschung erhält, werden diese unter den Erträgen ausgewiesen und in die Rücklagen eingestellt. Eine erfolgsneutrale Erfassung dieser Erbschaften und Spenden erfolgt nicht. Bei der Bewilligung von Forschungsprojekten werden entsprechende Aufwendungen erfasst und die bewilligten Beträge diesen Rücklagen entnommen.

5.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1 Mehrjahresübersicht

	Maßeinheit	2025	2024	2023	2022	2021
<u>Erträge aus</u>						
- Beiträgen	TEUR	335	335	335	336	339
- Spenden und Geldbußen	TEUR	883	927	706	739	581
- Erbschaften	TEUR	153	593	187	263	805
- Zuschüssen	TEUR	477	569	337	445	772
Summe	TEUR	1.847	2.425	1.565	1.783	2.497
<u>Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit</u>	TEUR	229	182	184	151	141
<u>übrige betriebliche Erträge</u>	TEUR	442	309	439	499	479
Betriebsleistung	TEUR	2.518	2.917	2.189	2.432	3.117
<u>Personalaufwand</u>	TEUR	934	861	762	675	638
<u>in % der Betriebsleistung</u>	%	37,1	29,5	34,8	27,8	20,5
<u>Anzahl Mitarbeiter</u>	Köpfe	14	14	13	12	12
<u>Anzahl Personalstellen</u>	Vollzeitkräfte	10,9	10,2	10,1	10,0	10,1
<u>Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit sowie aus Finanzausgleich</u>	TEUR	1.218	1.516	1.552	1.290	1.089
<u>in % der Betriebsleistung</u>	%	48,4	52,0	70,9	53,0	34,9
Jahresergebnis	TEUR	6	172	-438	-69	1.114
Bilanzsumme	TEUR	6.587	6.756	6.714	6.785	6.598
<u>davon Sachanlagen</u>	TEUR	355	367	379	392	408
<u>davon Liquide Mittel</u>	TEUR	2.703	2.298	2.551	3.345	4.138
<u>davon Eigenkapital</u>	TEUR	5.284	5.278	5.106	5.544	5.613
<u>Eigenkapitalquote</u>	%	80,2	78,1	76,0	81,7	85,1

5.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.1) abgeleitet. Die kurzfristigen Verpflichtungen (Fristigkeit von bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt.

	31.12.2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	20	0,3	42	0,6	-22	-52,7
Sachanlagen	355	5,4	367	5,4	-12	-3,4
Finanzanlagen	2.444	37,1	2.356	34,9	88	3,7
Anlagevermögen	2.820	42,8	2.766	40,9	54	2,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.035	15,7	1.675	24,8	-640	-38,2
Liquide Mittel	2.703	41,0	2.298	34,0	405	17,6
Rechnungsabgrenzungsposten	30	0,4	18	0,3	12	68,6
Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung	3.767	57,2	3.990	59,1	-223	-5,6
	6.587	100,0	6.756	100,0	-169	-2,5
KAPITAL						
Vereinskapital	260	3,9	260	3,8	0	-
Rücklagen	5.024	76,3	5.018	74,3	6	0,1
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	0	-
Eigenkapital	5.284	80,2	5.278	78,1	6	0,1
Langfristige Rückstellungen	9	0,1	9	0,1	0	-
Langfristige Verbindlichkeiten	171	2,6	448	6,6	-277	-61,8
Kurzfristige Rückstellungen	332	5,0	358	5,3	-26	-7,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	773	11,7	656	9,7	117	17,8
Rechnungsabgrenzungsposten	17	0,3	5	0,1	12	>100,0
Fremdkapital / Rechnungsabgrenzung	1.303	19,8	1.477	21,9	-174	-11,8
	6.587	100,0	6.756	100,0	-169	-2,5

Kennzahlen zur Vermögenslage

		Maß- einheit	2025	2024	2023
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	%	42,8	40,9	38,6
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	%	80,2	78,1	76,0
Working Capital	Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital	TEUR	2.632	2.958	2.901

VERMÖGEN

Die Immateriellen Vermögensgegenstände haben sich aufgrund von planmäßigen Abschreibungen um TEUR 22 auf TEUR 20 verringert.

Das Sachanlagevermögen verringerte sich um TEUR 12 auf TEUR 355. Den Abschreibungen in Höhe von TEUR 17 stehen Investitionen in Hardware in Höhe von TEUR 5 gegenüber.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um TEUR 88 auf TEUR 2.444. Im Berichtsjahr wurden Wertpapiere mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.142 gekauft. Dem gegenüber stehen Abgänge aus dem Verkauf von Wertpapieren mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 1.046. Zuschreibungen in Höhe von TEUR 11 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 20 gegenüber.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um TEUR 640 auf TEUR 1.035. Neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr TEUR 26) werden Forderungen gegen Landesverbände in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr TEUR 1) sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 945 (Vorjahr TEUR 1.648) ausgewiesen. Diese enthalten in erster Linie Forderungen aus Nachlässen in Höhe von TEUR 742 (Vorjahr TEUR 1.457).

Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage.

KAPITAL

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6 auf TEUR 5.284 erhöht.

Nach Ergebnisverwendung wird ein ausgeglichenes Bilanzergebnis ausgewiesen.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 26 verringert. Der Rückgang ist vor allem auf den Verbrauch sowie die Auflösung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete Erbschaften in Höhe von insgesamt TEUR 24 sowie der um TEUR 7 geringeren Rückstellung für ausstehenden Urlaub und Überstunden zurückzuführen. Für ausstehende Rechnungen wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 5 gebildet.

Die Verbindlichkeiten haben sich um insgesamt TEUR 160 auf TEUR 944 verringert. Sie setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr TEUR 111), Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 68) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 791 (Vorjahr TEUR 926) zusammen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten in Höhe von TEUR 683 sowie noch nicht verbrauchte Zuschüsse in Höhe von TEUR 60.

5.3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des Vereins stellt sich anhand der Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
+/- Jahresüberschuss/fehlbetrag	6	172
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	47	55
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-26	-76
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-8	-2
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	628	-122
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-149	-55
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-101	-50
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-67	-67
- Sonstige Beteiligungserträge	-38	-30
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	8	4
- Ertragsteuerzahlungen	0	-2
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	301	-172
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-11
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5	-2
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.147	244
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.142	-409
+ Erhaltene Zinsen	67	67
+ Erhaltene Dividenden	38	30
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	104	-81
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	405	-253
+ Finanzmittel am Anfang der Periode	2.298	2.551
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.703	2.298

Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 301 und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 104 führen zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds von TEUR 2.298 auf TEUR 2.703.

Die Liquidität (Netto-Geldvermögen) stellt sich am Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Finanzmittelfonds	2.703	2.298	405
Kurzfristige Forderungen	1.018	1.657	-639
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-1.105	-1.014	-91
	<u>2.616</u>	<u>2.940</u>	<u>-324</u>

5.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) dargestellt:

	2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Beiträgen	335	13,3	335	11,5	0	0,0
Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	1.036	41,1	1.521	52,1	-485	-31,9
Erträge aus Zuschüssen	477	18,9	569	19,5	-92	-16,2
Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	229	9,1	182	6,3	47	25,7
übrige betriebliche Erträge	442	17,5	309	10,6	132	43,0
Betriebsleistung	2.518	100,0	2.917	100,0	-399	-13,7
Personalaufwand	934	37,1	861	29,5	73	8,4
Abschreibungen	54	2,1	42	1,4	12	29,5
Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	1.211	48,1	1.445	49,5	-234	-16,2
Aufwendungen aus Finanzausgleich	7	0,3	71	2,4	-63	-90,5
übrige betriebliche Aufwendungen	383	15,2	391	13,4	-8	-2,0
Betriebsaufwand	2.589	102,8	2.810	96,3	-221	-7,9
Betriebsergebnis	-71	-2,8	107	3,7	-178	<-100,0
Finanzerträge	104	4,1	97	3,3	8	7,8
Finanzaufwendungen	20	0,8	27	0,9	-7	-26,7
Finanzergebnis	85	3,4	70	2,4	15	21,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	0,3	4	0,2	4	84,3
Jahresergebnis	6	0,2	172	5,9	-166	-96,7

Kennzahlen zur Ertragslage

		Maß- einheit	2025	2024	2023
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebsleistung}}$	%	37,1	29,5	34,8
Betriebsrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Betriebsleistung}}$	%	0,2	5,9	-20,0

Der Rückgang der Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften um TEUR 485 ist im Wesentlichen auf um TEUR 440 rückläufige Erträge aus Erbschaften zurückzuführen.

Um TEUR 114 geringere Zuschüsse der Krankenkassen und der Gemeinnützige Hertie-Stiftung, denen um TEUR 22 höhere sonstige Zuschüsse gegenüberstehen, führten zu einem Rückgang der Erträge aus Zuschüssen um insgesamt TEUR 92.

Die übrigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Sponsoring in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr TEUR 100), Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr TEUR 50) sowie Erträge aus der Vermögensverwaltung, Mieterträge in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr TEUR 92).

Der Anstieg des Personalaufwands ist auf Gehaltssteigerungen in Anlehnung an den TVöD und den Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Projekte in Höhe von TEUR 831 (Vorjahr EUR 1.050), für Betreuung in Höhe von TEUR 312 (Vorjahr TEUR 333) sowie für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr TEUR 62). Im Vorjahresvergleich führten insbesondere um TEUR 219 geringere Aufwendungen für Projekte zu einem Rückgang der Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufwendungen aus Finanzausgleich betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Unterstützung der Landesverbände aus dem Solidarfonds in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 65).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus Kosten der Geschäftsstelle (TEUR 162), Raumaufwand (TEUR 101), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 66) sowie Aufwand im Zusammenhang mit der Immobilie in Bünde (TEUR 50).

Das Betriebsergebnis verringerte sich um TEUR 178 auf TEUR -71.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von TEUR 85 und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 8 ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 172).

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 wurde um die stichprobenweise Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden erweitert.

Die ordnungsmäßige Abwicklung erhaltener Spenden liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es anhand einzelner erhaltener Spenden stichprobenartig nachzuvollziehen, ob sich Einwände gegen die ordnungsmäßige Abwicklung der erhaltenen Spenden ergeben. Dabei haben wir auch die eingerichteten Prozesse und Kontrollen auf ihre Angemessenheit untersucht.

Aus der von uns geprüften Stichprobe ergaben sich keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.).

Zu dem von uns am 23. Juni 2026 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf den Berichtsabschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Hannover, den 23. Juni 2026

FB-Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nico Rühmkorb

Wirtschaftsprüfer

Anlagen zum Prüfungsbericht

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Softwarelizenzen		20.068,00	42.412,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	352.108,00		364.227,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.343,00</u>		<u>2.615,00</u>
		355.451,00	366.842,00
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>2.444.312,96</u>	<u>2.356.339,15</u>
		2.819.831,96	2.765.593,15
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.507,23		25.729,57
2. Forderungen gegen Landesverbände	18.659,23		834,92
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>945.352,91</u>		<u>1.648.098,35</u>
		1.034.519,37	1.674.662,84
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>2.703.132,13</u>	<u>2.297.701,01</u>
		3.737.651,50	3.972.363,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten		29.519,95	18.102,09
		<u>6.587.003,41</u>	<u>6.756.059,09</u>

PASSIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Vereinskaptal		260.000,00	260.000,00
II. Rücklagen		<u>5.024.095,80</u>	<u>5.018.351,10</u>
		5.284.095,80	5.278.351,10
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		340.961,65	367.070,19
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.546,86		111.435,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden	12.108,94		67.500,60
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>790.982,44</u>		<u>926.412,88</u>
		944.638,24	1.105.349,33
D. Rechnungsabgrenzungsposten		17.307,72	5.288,47
		6.587.003,41	6.756.059,09

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	EUR	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Beiträgen	335.020,00		335.380,00
2. Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	1.035.751,82		1.520.930,95
3. Erträge aus Zuschüssen	476.593,47		568.706,32
4. Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	229.147,19		182.332,64
5. sonstige betriebliche Erträge	<u>441.529,57</u>	2.518.042,05	<u>309.163,58</u> 2.916.513,49
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	793.305,34		723.722,81
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>140.338,54</u>		<u>137.282,90</u>
	933.643,88		861.005,71
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.643,93		41.799,80
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>15.484,10</u>		<u>0,00</u>
8. Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	1.210.980,20		1.444.833,59
9. Aufwendungen aus Finanzausgleich	6.737,26		70.628,26
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>379.133,14</u>	2.584.622,51	<u>388.050,97</u> 2.806.318,33
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	37.821,38		30.275,60
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.611,48		66.568,66
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	19.760,32		26.771,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	84.672,54	<u>204,50</u> 69.868,76
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.065,36	4.376,24
16. Ergebnis nach Steuern		10.026,72	175.687,68
17. sonstige Steuern		4.282,02	3.218,03
18. Jahresüberschuss		5.744,70	172.469,65
19. Entnahmen aus Rücklagen		671.858,39	970.695,35
20. Einstellungen in Rücklagen		677.603,09	1.143.165,00
21. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum 31. Dezember 2025

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben

Der Verein mit Sitz in Hannover ist unter dem Namen Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V. unter der Nummer VR 6647 im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie unter grundsätzlicher Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der §§ 264 bis 288 HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Erleichterungen des § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

3. Erläuterungen zur Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht grundsätzlich den §§ 266 und 275 HGB. In Übereinstimmung mit §§ 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden weitere Untergliederungen sowie Änderungen in der Gliederung und Bezeichnung der mit arabischen Zahlen versehenen Positionen vorgenommen.

B. Angabe der auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungszeiträume entsprechen grundsätzlich den steuerlichen AfA-Tabellen.

Das Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag haben sich voraussichtlich nicht dauernde Wertminderungen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr TEUR 27) ergeben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Einzelrisiken wird durch entsprechende Wertberichtigung Rechnung getragen.

Die Forderungen haben mit Ausnahme der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 18) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenkurs am Abschlussstichtag.

3. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei die Rückstellungsbewertung auf Basis vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erfolgt.

Die wesentlichen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus noch nicht abgerechneten, erhaltenen Nachlässen und der damit verbundenen Weiterleitung der hieraus resultierenden Erträge an die Landesverbände gemäß Finanzvereinbarung (TEUR 275), Prüfungskosten (TEUR 19) und ausstehenden Urlaub und Überstunden (TEUR 15).

Vom Abzinsungswahlrecht bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde kein Gebrauch gemacht.

Mit Ausnahme der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 171 (Vorjahr TEUR 448) haben alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr TEUR 10).

C. Bilanzielle Behandlung der Spendenvereinnahmung

Die zweckgebundenen Spenden für die Unterstützung der Forschung werden ertragswirksam ausgewiesen und in die Rücklagen eingestellt. Soweit bis zur Bilanzaufstellung die Bewilligung der Forschungsprojekte für das abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgt, werden die bewilligten Beträge der Rücklage entnommen und als Verbindlichkeit ausgewiesen.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 3) enthalten.

E. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus wesentlichen Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 73 jährlich.

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 14 MitarbeiterInnen (entspricht 10,9 Vollzeitkräften) beim Verein beschäftigt.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Geschäftsführender Vorstand

- | | |
|---|----------------------------------|
| • Professor Dr. med. Judith Haas
Vorsitzende | Essel |
| • Dr. med. Dieter Pöhlau
Stellv. Vorsitzender | Asbach/Ww |
| • Marianne Moldenhauer
Stellv. Vorsitzende | Baunatal |
| • Andreas Brinkmann
Schatzmeister | Hannover |
| • Ulf Blohm
Beisitzer (MS-erkrankt) | Bremerhaven
(ab 8. Mai 2025) |
| • Claudia Schilewski
Beisitzerin (MS-erkrankt) | Ichenhausen
(bis 8. Mai 2025) |
| • Dagmar Spill
Beisitzerin | Königstein |

Bundesgeschäftsführer

- Herbert Temmes

Hannover

Hannover, den 23. Juni 2026

Herbert Temmes
Bundesgeschäftsführer

Prof. Dr. med. Judith Haas
1. Vorsitzende

Andreas Brinkmann
Schatzmeister

**Entwicklung des Anlagevermögens
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
(Anlage zum Anhang)**

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover**Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
(Anlage zum Anhang)**

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			
	<u>1.1.2025</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2025</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	136.586,87	0,00	0,00	136.586,87
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	509.650,00	0,00	0,00	509.650,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.950,29	4.908,93	0,00	176.859,22
	681.600,29	4.908,93	0,00	686.509,22
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.436.952,61	1.142.476,00	1.066.013,87	2.513.414,74
	<u>3.255.139,77</u>	<u>1.147.384,93</u>	<u>1.066.013,87</u>	<u>3.336.510,83</u>

<u>Abschreibungen</u>				<u>Nettobuchwerte</u>		
1.1.2025	Zugänge	Abgänge Zuschreibungen	(Z)	31.12.2025	31.12.2025	Vorjahr
EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
94.174,87	22.344,00	0,00		116.518,87	20.068,00	42.412,00
145.423,00	12.119,00	0,00		157.542,00	352.108,00	364.227,00
169.335,29	4.180,93	0,00		173.516,22	3.343,00	2.615,00
314.758,29	16.299,93	0,00		331.058,22	355.451,00	366.842,00
80.613,46	19.760,32	19.866,10 11.405,90 (Z)		69.101,78	2.444.312,96	2.356.339,15
489.546,62	58.404,25	11.405,90		516.678,87	2.819.831,96	2.765.593,15

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Bundesverband e. V., Hannover**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Einleitung

Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Bundesverband e. V., Hannover, (DMSG-Bundesverband) wurde 1952/53 als Zusammenschluss medizinischer Fachleute gegründet und verfolgt seitdem den Zweck, MS-Erkrankten zu helfen, die Folgen ihrer Krankheit besser zu bewältigen, damit sie trotz Behinderung ein weitgehend selbst bestimmtes Leben führen können. Darüber hinaus werden die Erforschung der Krankheit MS unterstützt und die Interessen der MS-Erkrankten gesellschaftspolitisch vertreten.

Die DMSG ist Selbsthilfe- und Betreuungsorganisation, Interessen- und Fachverband und erbringt spezifische Dienstleistungen für MS-Erkrankte.

Der DMSG-Bundesverband e.V. ist eine steuerbegünstigte Körperschaft und wird vertreten durch:

Vorsitzende:	Prof. Dr. med. Judith Haas
Stellvertreter/in:	Marianne Moldenhauer Dr. med. Dieter Pöhlau
Schatzmeister:	Andreas Brinkmann
Weiteres Mitglied:	Ulf Blohm (Vertreter Bundesbeirat MS-Erkrankter)
Weiteres Mitglied:	Dagmar Spill
Bundesgeschäftsführer:	Herbert Temmes

Im Geschäftsjahr 2025 waren im Bundesverband zum Stichtag 10,91 (Vorjahr: 10,23) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ausgedrückt in Vollzeitstellen) beschäftigt.

Mitglieder des Bundesverbandes sind die bestehenden Landesverbände und alle Einzelmitglieder der DMSG bundesweit. Diese üben ihre Rechte im Rahmen der Landesverbände aus. Grundsätzlich können alle natürlichen und juristischen Personen, die bereit sind, die Ziele des Vereines zu fördern, Mitglied werden. Die DMSG hat zum Stichtag 31.12.2025 41.553 Mitglieder.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Berichtsjahr beträgt die **Eigenkapitalquote** 80,18 %. (Vorjahr: 78,14 %); die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 169 auf TEUR 6.587 (Vorjahr: TEUR 6.756) vermindert.

Der **Finanzmittelfonds** (Liquide Mittel) hat sich zum Vorjahr um TEUR 405 (TEUR 2.703; Vorjahr: 2.298) erhöht.

Die **Betriebsleistung** hat sich im Berichtsjahr um TEUR 399 auf TEUR 2.518 (Vorjahr TEUR 2.917) reduziert. Dies ist auf gesunkene Erträge insbesondere aus Erbschaften zurückzuführen.

Der **Betriebsaufwand** verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 221 auf TEUR 2.589 (Vorjahr TEUR 2.810). Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf TEUR -71 (Vorjahr: TEUR 107). Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von TEUR 85 (Vorjahr TEUR 70) und des Steueraufwands in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 4) wurde 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 172) erzielt.

Die DMSG weist zum Stichtag ein **Anlagevermögen** in Höhe von TEUR 2.820 (Vorjahr TEUR 2.766) aus. Das Finanzanlagevermögen ist in Wertpapieren angelegt und beträgt insgesamt TEUR 2.444. (Vorjahr TEUR 2.356). Hierbei handelt es sich um Aktien (TEUR 645), festverzinsliche Tilgungspapiere, welche bis zum Laufzeitende gehalten werden (TEUR 1.300) sowie um Fondsanteile (TEUR 500). Durch kontinuierliche Überwachung wird eventuellen Bonitätsrisiken bei den Wertpapieren Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** stehen auf Girokonten und Tagesgeldkonten bei inländischen Kreditinstituten zur Verfügung.

3. Aufgaben und Finanzierungen

Zu den besonderen Aufgaben des Bundesverbandes gehören:

- Förderung von Forschungsprojekten über MS

Der DMSG-Bundesverband fördert Multiple Sklerose bezogene Forschung gemäß den aktuellen Richtlinien zur DMSG-Forschungsförderung. Mittel dafür stehen aus zweckgebundenen Spenden/Zuschüssen und Erbschaften zur Verfügung.

Es erfolgten folgende Förderbewilligungen bzw. Förderungen zu noch nicht abgeschlossenen Projekten:

Einzelprojekte

Ausschreibung 2021

- Hellwig/Faissner (Titel: LOTUS-MS - infLueNce Of anovulaTion and menoPaUse on the course of MS Laufzeit: 24 Monate, Summe: 200.000,00 Euro)
Fehlbedarfsförderung: Zimmer, Dortmund (Titel: Does high-intensity-exercise impact Serum-neurofilament-lightchain protein-concentrations in persons with MS? 6 Monate, Summe: 27.112,70 Euro)

Ausschreibung 2022

- Haase/Linker (Titel: Probiotic Lactobacillus supplementation augments Vitamin D associated immunomodulation in persons with multiple sclerosis. Laufzeit 24 Monate. Summe: 197.080,00 Euro)
- Lünemann/Kuhlmann (Titel: CNS intrinsic effects of obesity-associated factors in Multiple Sclerosis. Laufzeit: 24 Monate, Summe: 154.590 Euro)

Ausschreibung 2023

- Ballof (Titel: Bicentric evaluation of sleep disorders as a cause and therapeutic approach for fatigue and cognitive impairment in Multiple Sclerosis. Laufzeit 24 Monate. Summe: 187.410,00 Euro)
- Tahedl (Titel: Bridging the gap: Longitudinal characterization of microstructural cerebellar features in multiple Sclerosis Fatigue. Laufzeit: 24 Monate, Summe: 157.910,00 Euro)

Ausschreibung 2024

- Friese (Titel: Inflammaging contributes to neurodegeneration in multiple sclerosis. Laufzeit 24 Monate. Summe: 219.028,00 Euro)
- Tumani/Abedelhak (Titel: Multifaceted Age assessment and Progression in Multiple Sclerosis. Laufzeit: 24 Monate, Summe: 219.400,00 Euro)

Ausschreibung 2025

- Schiffmann/Heesen (Titel: Lower urinary tract dysfunction in Multiple Sclerosis (LUTiMS). Laufzeit: 24 Monate. Summe: 193.300,00 Euro)
- Zimmer (Titel: A randomized-controlled trial investigating the impact of high-intensity interval training on TRP-derived metabolites and anxiety and depression symptoms in persons with MS). Laufzeit: 12 Monate. Summe: 31.010,00 Euro)

- **Stellungnahmen zu Medizin/Therapie und Gesundheit/Sozialpolitik**

Der Ärztliche Beirat des „Bundesverbandes und der Bundesbeirat MS-Erkrankter erarbeiteten ehrenamtlich Stellungnahmen zu sozialpolitischen und medizinischen Themen der Multiplen Sklerose. In Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen BAG Selbsthilfe und dem Paritätischen Gesamtverband werden in der Bundesgeschäftsstelle zusätzliche weitere Stellungnahmen zu sozial- und gesundheitspolitischen und sozialrechtlichen Aspekten erstellt.

- **MS und Pflege**

Mit der Fachfortbildung „Pflege bei MS“ und der Verleihung des Gütesiegels „DMSG- ausgezeichnete Pflege“ fördert der Bundesverband die Qualifikation von ambulanten und stationären Pflegekräften für die spezifische Versorgung von MS-Erkrankten in ganz Deutschland. Im Berichtsjahr erfolgten zwei Präsenzkurse.

- **MS-Schwester / MS-Therapiemanagement**

Die unabhängige, berufsbegleitende Fachfortbildung „MS-Schwester / MS-Therapiemanagement“ richtet sich an examinierte Fachkräfte in neurologischen Praxen und Kliniken. Das Curriculum orientiert sich an den „Leitlinien zu Diagnostik und Therapie der Multiplen Sklerose“ (DGN / KKNMS / DMSG). Im Berichtsjahr wurde ein Refresher angeboten. Ein Lehrgang wurde im Berichtsjahr fortgesetzt.

- **Fortbildung für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverbände**

Diese Fortbildung bietet der Bundesverband seit 2011 jährlich an. Teilnehmer sind hauptamtlich in den Landesverbänden arbeitende Beraterinnen und Berater, denen in diesen Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen Informationen und Weiterbildung für ihre Beratertätigkeit vermittelt werden. Im Jahr 2025 fand je eine Online-Fortbildung für Beratungsfachkräfte und die Mitarbeitenden in der Öffentlichkeitsarbeit statt.

- **Internetangebote des Bundesverbandes (www.dmsg.de) und Social Media**

MS-Erkrankte und ihre Angehörigen, aber auch Fachleute (Ärzte und Therapeuten) sowie die interessierte Öffentlichkeit, finden auf den Internetseiten des Bundesverbandes ein umfangreiches und unabhängiges Informationsportal.

Die Fortsetzung von *MS Connect 2.0* auf einer anderen technischen Plattform als zuvor wurde im Berichtsjahr umgesetzt. Ende des Jahres 2025 waren mehr als 1.700 Teilnehmende registriert. Die *DMSG-Akademie* betreut die Teilnehmenden.

- **Erstellung von Informationsmaterial zum bundesweiten Einsatz:**

Für die direkte Beratung MS-Erkrankter und ihrer Familien stellt der Bundesverband den DMSG-Landesverbänden qualifiziertes Informationsmaterial kostenlos bzw. gegen Erstattung der Auslagen (Porto und Verpackung) zur Verfügung. Mitglieder erhalten zudem regelmäßig Informationen über die Mitgliederzeitschrift *aktiv!*.

- **Spendenwerbung und Fundraising**

Im Jahr 2025 wurden erfolgreich zwei Spendenmailings versandt: im Frühjahr und im Spätherbst. Am Weihnachtsmailing beteiligten sich erneut zwei DMSG-Landesverbände.

Im Berichtsjahr wurde die Benefiz- und Bewegungskampagne *The May 50K* gemeinsam mit internationalen Partnern zum dritten Mal umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Fitnesskampagne, an der alle Interessierten teilnehmen können. Ziel ist es, im Monat Mai 50 Kilometer in einer selbst gewählten Fortbewegungsart zu absolvieren, also beispielsweise zu laufen, zu walken, mit dem Rad oder Rollstuhl zu fahren. Alle Beteiligten werden gebeten, im Umfeld nach Unterstützern zu suchen, um Spenden für die MS-Forschung zu generieren. 30 Prozent der Einnahmen gehen an die internationale MS-Forschung, 70 Prozent werden für die MS-Forschung in Deutschland eingesetzt. Im Berichtsjahr wurden über 267.000 Euro an Spenden eingeworben. Mehr als 4.600 Personen haben sich an der Kampagne beteiligt.

- **DMSG-ausgezeichnete MS-Zentren (MS-Zentrum, MS-Schwerpunktzentrum, MS-Rehabilitationszentrum) nach den Vergabekriterien der DMSG**

Um die Lebensqualität MS-Erkrankter zu erhöhen und die Versorgung zu verbessern, definierte die DMSG Qualitätsstandards. Die vom Ärztlichen Beirat des Bundesverbandes erarbeiteten Kriterien sichern eine qualitativ hochwertige, von Leitlinien gestützte, akute und rehabilitative Behandlung durch auf MS spezialisierte Neurologen und andere MS-Fachkräfte.

179 Kliniken und Praxen haben deutschlandweit ein gültiges Zertifikat der DMSG-Bundesverband (Stand 31.12.2025). Eine Neufassung der Auszeichnungskriterien ist in Arbeit. Eine Zertifizierungskommission wurde einberufen, um diesen Prozess zu gestalten. Die DMSG nutzt die Erfahrung der Agentur *ClarCert* für die Neugestaltung des Anerkennungsprozesses.

- **MS-Register**

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des 2001 initiierten MS-Registers wurde eigens eine steuerbegünstigte Tochtergesellschaft der DMS-Stiftung gegründet, die MS Forschungs- und Projektentwicklungs-gGmbH (MSFP). Ziel ist es, systematisch medizinische und sozio-ökonomische Daten zur MS in Deutschland zu erfassen und auszuwerten. Auf Basis dieser Daten argumentiert die DMSG in politischen und wissenschaftlichen Entscheidungsgremien, um die Versorgungssituation MS-Erkrankter in Deutschland zu verbessern. Das MS-Register beteiligt sich an internationalen Kooperationen der MS-Forschung, wobei sowohl die Expertise als auch MS-Registerdaten in die jeweiligen Projekte eingehen.

Die MSFP bewirbt sich jährlich mit unterschiedlichen Konsortialpartnern um Forschungsmittel auf deutscher und europäischer Ebene und publiziert regelmäßig Forschungsergebnisse und Register-Auswertungen.

- **Welt MS Tag**

Am 30. Mai 2025 hat der DMSG-Bundesverband zum 17. Mal das Motto, die Materialien und die PR-Kampagne zum Welt-MS-Tag in Deutschland organisiert. Von der internationalen MS-Gesellschaft, MSIF, wurde das Rahmenthema „My MS diagnosis“ – „navigating MS together“ gewählt.

Das 2025er Motto für den deutschsprachigen Raum lautete „Diagnose MS: Jetzt erst recht!“. Den DMSG-Landesverbänden wurden Materialien kostenlos zur Verfügung gestellt und bundesweit an Apotheken und DMSG-ausgezeichnete MS-Zentren versandt. Ergänzt wurde das Printmaterial durch eine Serie mit Berichten, Geschichten und Videos auf www.dmsg.de, Facebook, Instagram, X, TikTok und bei den DMSG-Reportern auf YouTube.

Zum Welt-MS-Tag 2025 nutzte der DMSG-Bundesverband erneut eine besondere Landingpage, in der alle Aktionen und Veranstaltungen sowie Videos rund um den Welt-MS-Tag aufgenommen und so einer größeren Zielgruppe zugänglich gemacht wurden.

- **DMSG-Akademie**

Die *DMSG-Akademie für Bewegung und Lebensstil* wurde mit Unterstützung der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung ins Leben gerufen und am 23. November 2023 offiziell in Anwesenheit des Schirmherrn der DMSG, Bundesverband e.V., Herrn Bundespräsident a.D. Christian Wulff, gegründet. Ziel der Akademie sind insbesondere Fort- und Weiterbildungen für Menschen mit MS und ihren Angehörigen auf unterschiedlichen Niveaus. Wichtig ist der DMSG-Akademie die Pflege eines partizipativen Stils, so dass Menschen mit MS von Beginn an in die Angebotserstellung integriert sind. Aktuell bietet die Akademie DMSG-Funktionstrainer-Ausbildungen, die online-Patientenschulung *MS-PAT*, die DMSG-Coaches und niedrigschwellige Formate in digitaler Form an.

- **Digitale Angebote**

Mit *MS-Kognition* bietet der DMSG-Bundesverband gemeinsam mit AMSEL, Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg, sowohl als App als auch als Web-App Übungen zur Kognition kostenfrei und ohne Anmeldung zur Verfügung. Eine Ergänzung des Tools wurde im Berichtsjahr vorbereitet.

Die *DMSG4ME*-App konnte im Berichtsjahr gelauncht werden. Drei Landesverbände und der Bundesverband übernahmen die Pilotphase der App. Finanziert aus Mitteln der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung richtet die App sich an Neubetroffene, DMSG-Mitglieder und Interessierte. Ein Video-Beratungstool ist für 2026 geplant. Das Projekt läuft bis zum 30.06.2026.

▪ **Tagungen und Veranstaltungen**

- **Gremiensitzungen**

- Geschäftsführender Vorstand: 23.01., 29.04., 16.6., 10.09., 27.11.2025 (Hannover),
- Erweiterter Vorstand: 16.6. und 28.11.2025 (Hannover)
- Mitgliederversammlung: 28.11.2025 (Hannover)
- Bundesbeirat MS-Erkrankter (BBMSE): 08.-11.05. (Hannover), 26.-28.09.2025
- Ärztlicher Beirat der DMSG, Bundesverband e.V.: 31.10.2025

Gremiensitzungen fanden digital statt, sofern sie nicht mit einem Ort gekennzeichnet sind.

- **Festveranstaltung**

Der Festakt mit den Ehrungen der ehrenamtlich Aktiven fand am 27. November 2025 erstmals in Hannover statt.

- **Sonstiges**

Die DMSG präsentierte im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (DGN) im November 2025 die geförderten Projekte aus der Forschungsförderung, ein Projekt des MS-Registers sowie die geplanten Neuerungen der Zentrumsauszeichnungen.

Im Rahmen des von einer Krankenkasse geförderten Organisationsentwicklungsprojektes „DMSG 2030“ nahmen wie im Vorjahr haupt- und ehrenamtliche Vertreter aus Bundesverband und den Landesverbänden an Arbeitsgruppen teil, mit dem Ziel der Erstellung eines neuen Leitbildes sowie der Überarbeitung des DMSG-Grundsatzprogrammes.

▪ **Internationale Zusammenarbeit**

- **Internationale Gremienarbeit**

Der DMSG-Bundesverband war im Jahr 2025 weiterhin Mitglied der *European MS Platform* (EMSP) und der *Multiple Sclerosis International Federation* (MSIF).

4. Partnerunternehmen

▪ **Deutsche Multiple Sklerose-Stiftung**

Im Vordergrund stehen die obligatorischen Förderungen aus dem Fraemke- und Hilfsfonds, die Förderung von Fortbildungen sowie von Forschungsprojekten.

▪ **MS Forschungs- und Projektentwicklungs-gGmbH (MSFP)**

Die MSFP wurde 2001 von der DMS-Stiftung gegründet, um die Abwicklung und Durchführung von speziellen Forschungsprojekten zu gewährleisten. Alleinige Gesellschafterin ist die DMS-Stiftung. Die MSFP betreibt das deutsche MS-Register der DMSG, Bundesverband e.V.

5. Investitionen

Wesentliche Investitionen wurden nicht getätigt.

6. Chancen- und Risikobericht

Chancen der künftigen finanziellen Entwicklung ergeben sich aus der Kooperation mit den DMSG-Landesverbänden, der Nutzung von Einsparpotentialen, dem Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie aus dem Ziel, die Einnahmen auf eine breitere strukturelle Basis zu stellen.

Der DMSG-Bundesverband finanziert sich weitgehend durch freigiebige Zuwendungen, die einerseits schlecht planbar sind und andererseits auch keine sicheren Erträge in der Zukunft bieten. Risiken bestehen darin, dass sich diese Zuwendungen insbesondere in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Gesamtsituation Deutschlands auch rückläufig entwickeln können. Zudem sind freigiebige Zuwendungen in hohem Maße von Vertrauen, Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und insgesamt einer guten Reputation der Institution, die bedacht wird, abhängig.

Der Bundesverband engagiert sich weiter in geringem Umfang im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes. Es ist weiter darauf zu achten, dass die Projekte des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes keine Verluste erwirtschaften.

Es werden jährlich Erträge aus den Finanzanlagen erwartet. Zur Minimierung von Werthaltigkeitsrisiken werden die Mittel des Bundesverbandes bis auf weiteres in liquider Form, als Tagesgelder bei inländischen Kreditinstituten höchster Bonität und gemäß der konservativen Anlagerichtlinie in Finanzanlagen ohne Klumpenrisiken gehalten. Im Berichtsjahr wurden Wertpapiere in größerem Umfang gehalten, verkauft und nachgekauft. Der Bundesverband hat eine Anlagerichtlinie entwickelt, auf deren Grundlage die Kauf- und Verkaufsentscheidungen getroffen werden. Ein Anlagegremium beobachtet regelmäßig das Geschehen und bewertet dies. Wesentliche Liquiditätsrisiken bestehen nicht, wesentliche Ausfallrisiken ebenso wenig. Risiken im Zusammenhang mit den Finanzanlagen bestehen aufgrund von Marktpreisrisiken, insbesondere aufgrund von Kursschwankungen bei Währungen, Fonds- und Aktienanlagen. Risiken im Zusammenhang mit den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bestehen nicht.

7. Wirtschaftliche Lage und Ausblick

Die Betriebsleistung verringerte sich im Wesentlichen durch gesunkene Erträge aus Erbschaften (TEUR 153; Vorjahr: TEUR 593) um TEUR 399 auf TEUR 2.518 (Vorjahr TEUR 2.917).

Die betrieblichen Aufwendungen verringerten sich insbesondere durch geringere Aufwendungen für Forschung um TEUR 221 auf TEUR 2.589 (Vorjahr TEUR 2.810). Somit ergab das Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 172).

Die vom Verband im Jahr 1994 geschaffene Rücklage „Solidarfonds“ (Bestand Vorjahr TEUR 500) wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Mit der ab 1.1.2020 gültigen Finanzvereinbarung sind jährliche Ausschüttungen bis zur maximalen Höhe von insgesamt TEUR 75 auf Antrag an Landesverbände für die Unterstützung der Beratungsarbeit vorgesehen. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 250 soll zur Abwendung von finanziellen Notlagen von DMSG-Landesverbänden eingesetzt werden. Eine Richtlinie für die Ausschüttung auf Antrag an die Landesverbände bis zu TEUR 75 p.a. wurde vom Erweiterten Vorstand verabschiedet. Eine Richtlinie für die Nothilfe liegt ebenfalls vor. Gemäß der neuen Finanzvereinbarung wurden der Rücklage Solidarfonds Zuwendungen von Todes wegen an den Bundesverband zugeführt. Bei Überschreitung der Solidarfondsgrenze in Höhe von TEUR 500 werden die Beträge je hälftig an die Landesverbände und den Bundesverband ausgeschüttet. TEUR 6 wurden im Berichtsjahr an die Landesverbände ausgeschüttet. Bei der Sitzung des Erweiterten Vorstandes am 28. November 2025 wurde ein Moratorium beschlossen. Dem Solidarfonds sollen ab 2026 keine weiteren Mittel zugeführt werden, sondern anfallende Zuwendungen von Todes wegen sollen gemäß einer Ergänzung der Richtlinie zum Solidarfonds für Digitalprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Grundlage des Bundesverbandes befriedigend ist, um die Finanzierung der Arbeit des Verbandes in den nächsten Jahren sicherzustellen.

Der Verband muss auch zukünftig durch Ausgabendisziplin die Aufwendungen den Erträgen anpassen und damit Haushaltsdefizite vermeiden. Die Ertragsseite – Erträge stammen überwiegend aus nicht sicher kalkulierbaren Spenden, letztwilligen Verfügungen und aus Zuwendungen – bleibt weiterhin risikobehaftet. Es ist überdies weiter anzustreben, die Finanzreserven des Verbandes so zu stärken, dass eine mittel- bis langfristige Finanzierung gewährleistet bleibt.

Gemeinsam mit den DMSG-Landesverbänden wurde im Organisationsentwicklungsprozess „DMSG 2030“ an einem zeitgemäßen Leitbild sowie der Aktualisierung des DMSG-Grundsatzprogrammes gearbeitet, um die DMSG konzeptionell wie programmatisch für die nächsten Jahre für die satzungsgemäß vorgesehenen Aufgaben in einem schwierigen gesamt-, aber auch gesundheitswirtschaftlichen Umfeld nachhaltig wirksam aufzustellen. Leitbild und Grundsatzprogramm wurde im November 2025 von den Gremien verabschiedet.

Hannover, 17. Juni 2026

Herbert Temmes
Bundesgeschäftsführer

Prof. Dr. med. Judith Haas
1. Vorsitzende

Andreas Brinkmann
Schatzmeisterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 23. Juni 2026

FB-Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nico Rühmkorb

Wirtschaftsprüfer

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover**Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen****Wirtschaftliche Grundlagen****Wichtige Verträge**

Finanzvereinbarung	In der Mitgliederversammlung am 15. November 2019 wurde eine neue Finanzvereinbarung zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beschlossen. Diese hatte eine Laufzeit von zunächst drei Jahren bis zum 31. Dezember 2022 und ersetzte die bisherige Finanzvereinbarung. Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 hat sich die Laufzeit der Finanzvereinbarung, da eine Kündigung nicht erfolgt ist, um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Ziel der Vereinbarung ist es, die gemeinsame Arbeit von Bundesverband und Landesverbänden zum Wohle der von Multiple-Sklerose-Betroffenen im Sinne der jeweiligen Satzungen aufrecht zu erhalten, zu fördern und die erforderliche Transparenz gegenseitig sicherzustellen. Dem Bundesverband stehen gemäß dieser Vereinbarung zur Finanzierung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und der damit verbundenen Verwaltungsarbeit die folgenden Mittel zur Verfügung.
Mitgliederbeitragsumlage	Auf der Basis des jeweiligen Mitgliederbestands zum 30. Juni eines jeden Jahres führen die Landesverbände für jedes ordentliche Mitglied EUR 8,00 an den Bundesverband ab.
Spenden	Spenden jeglicher Art verbleiben bei dem jeweiligen Begünstigten.

Letztwillige
Verfügungen

Letztwillige Verfügungen stehen dem in der letztwilligen Verfügung genannten Begünstigten (Landesverband oder Bundesverband) zu. Ist keine eindeutige Zuordnung erfolgt, steht die Erbschaft grundsätzlich dem Landesverband zu, in dessen Bundesland der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte. Bis zum 31. Dezember 2019 erhielt der Bundesverband nach Abzug der Kosten einen Anteil in Höhe 20,0 % des Werts der Erbschaft.

Letztwillige Verfügungen ohne Zweckbindung an den Bundesverband verbleiben nach Abzug aller anfallenden Kosten der Nachlassabwicklung zu 50,0 % beim Bundesverband.

50,0 % werden dem Solidarfonds zugeführt bis zu einer Obergrenze von EUR 500.000,00. Hat der Solidarfonds die Obergrenze erreicht, so werden 50,0 % der die Grenze übersteigenden Mittel an alle Landesverbände nach dem für das aktuelle Jahr der Ausschüttung geltenden Verteilungsschlüssel ausgeschüttet. Aus dem Solidarfonds werden jährlich bis zu EUR 75.000,00 an Landesverbände für die Aufrechterhaltung ihrer Grundleistung (Beratungsarbeit) ausgeschüttet.

Letztwillige Verfügungen zu Gunsten des Bundesverbandes, bei denen ein Erblasser eine Zweckbindung in einer von ihm bestimmten Gebietskörperschaft für MS-Erkrankte oder andere dort ansässige Zielgruppen festlegt, führt der Bundesverband zur Abwicklung an den jeweilig zuständigen Landesverband ab, mit der Auflage, diesen Zweck zu erfüllen.

Beim Bundesverband eingehende letztwillige Verfügungen können demnach von diesem unmittelbar verwendet werden, wenn nach dem Testament ausdrücklich überregionale Aufgaben gefördert werden sollen oder eine sonstige Zweckbindung vorliegt.

Rechtliche Grundlagen

Name	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V.
Sitz	Hannover
Vereinsregister	Amtsgericht Hannover, Nummer 6647
Satzung	vom 25. September 1982 letzte Änderung vom 24. November 2017 Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 11. November 2022 in § 2 Zweck geändert.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Zweck	a) die Verbesserung und Erweiterung der Betreuung, Behandlung und Rehabilitation der Personen, die an Multiple Sklerose oder ähnlichen Erkrankungen leiden, b) die Vertretung der Interessen der unter a) genannten Personen zur Erreichung der vorgenannten Ziele, c) die Verbreitung der Kenntnis in der Öffentlichkeit über diese Krankheiten, d) die Förderung der Forschung über Entstehung, Behandlung und Heilung dieser Krankheiten und e) die Unterstützung von an MS erkrankten und anderen hilfs- bedürftigen Personen im Sinne des § 53 der Abgaben- ordnung. Zweck der Körperschaft ist auch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung und der Gesundheitsfürsorge durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Mitgliedschaften	• afgis e.V. aktionsforum gesundheitsinformationssystem, Hannover • Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe e.V., Düsseldorf • Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) e.V., Heidelberg • Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V., Berlin • Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin • European Multiple Sclerosis Platform (EMSP), Brüssel • Multiple Sclerosis International Federation (MSIF), London
------------------	--

Organe der Körperschaft und Beschlüsse

Organe	• Mitgliederversammlung • Erweiterter Vorstand • Geschäftsführender Vorstand
Mitgliederversammlung	Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vorsitzenden, den Schatzmeistern und einem MS-Erkrankten aus den Vorständen der Landesverbände. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands haben in der Mitgliederversammlung Sitz und Stimme.
Aufgaben der Mitgliederversammlung	• Beschlussfassung über die Satzung und Satzungsänderungen, • Wahl und Entlastung des Geschäftsführenden Vorstands, • Verabschiedung des jährlichen Haushaltsplans, • Bildung weiterer Beiräte. Die Körperschaft hat entsprechend der Satzung einen ärztlichen Beirat sowie einen Patientenbeirat gebildet.

Erweiterter Vorstand	Mitglieder des Erweiterten Vorstands sind: • die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands, • die Vorsitzenden der Landesverbände der DMSG sowie • die Vorsitzenden der Beiräte
Aufgaben des erweiterten Vorstands	• die Festlegung der Grundsätze für Organisation und das Arbeitsprogramm des Bundesverbands • die Festlegung des Beitrags für die Mitglieder der Körperschaft
Geschäftsführender Vorstand	Der Geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB und besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Vorsitzenden des Bundesbeitrates MS-Erkrankter und einem weiteren Mitglied. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll Arzt (Neurologe) sein. Der Geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt (zuletzt turnusmäßig von der Mitgliederversammlung am 24. November 2023). Die Mitglieder sind im Anhang genannt.
Vertretung	Jeweils zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands vertreten miteinander den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
Geschäftsführer	Herbert Temmes, Hannover

Steuerliche Grundlagen

Finanzamt Hannover-Nord

Freistellungsbescheid Mit Bescheid von 7. Januar 2025 wurde die Körperschaft für 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Befreiung erstreckt sich nicht auf die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Zuwendungs-
bestätigungen Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung der steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die Körperschaft ist ebenfalls berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Aufgliederungen und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene
Softwarelizenzen

<u>EUR</u>	<u>20.068,00</u>
(EUR	42.412,00)

Die entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	<u>2025</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Januar	42.412,00	45.989,00
Zugänge	0,00	5.329,70
Umbuchungen	0,00	18.578,30
Planmäßige Abschreibungen	<u>22.344,00</u>	<u>27.485,00</u>
31. Dezember	<u><u>20.068,00</u></u>	<u><u>42.412,00</u></u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

<u>EUR</u>	<u>352.108,00</u>
(EUR	364.227,00)

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken enthalten die folgenden Grundstücke:

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
Bünde		
Grund und Boden	295.591,00	295.591,00
Gebäude	<u>48.467,00</u>	<u>60.586,00</u>
	<u>344.058,00</u>	<u>356.177,00</u>
übrige Grundstücke	<u>8.050,00</u>	<u>8.050,00</u>
	<u><u>352.108,00</u></u>	<u><u>364.227,00</u></u>

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Januar	364.227,00	376.346,00
Planmäßige Abschreibungen	<u>12.119,00</u>	<u>12.119,00</u>
31. Dezember	<u><u>352.108,00</u></u>	<u><u>364.227,00</u></u>

**2. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

EUR	3.343,00
(EUR	2.615,00)

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	2.615,00	2.577,00
Zugänge	4.908,93	2.233,80
Planmäßige Abschreibungen	4.180,93	2.195,80
31. Dezember	<u>3.343,00</u>	<u>2.615,00</u>

Die Zugänge betreffen EDV-Hardware.

III. Finanzanlagen
**Wertpapiere des
Anlagevermögens**

EUR	2.444.312,96
(EUR	2.356.339,15)

Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	2.356.339,15	2.154.787,50
Zugänge	1.142.476,00	409.415,05
Zuschreibungen	11.405,90	13.231,30
Abschreibungen	19.760,32	26.771,00
Abgänge	1.046.147,77	194.323,70
31. Dezember	<u>2.444.312,96</u>	<u>2.356.339,15</u>

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Anschaffungs- kosten EUR	Kurswert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr EUR
<u>Fondsanteile</u>				
Flossbach von Storch - Multi Asset (LU0323577840)	249.102,75	0,00	0,00	249.102,75
DEKA-Nachhaltigkeit Renten (LU0703711035)	200.817,97	182.685,00	182.685,00	182.265,00
Nordlux Pro - Stiftungspartner (LU1297767904)	100.460,02	90.190,00	90.190,00	92.770,00
IHSH-MSCI-World (IE00B0M62Q58)	95.579,88	100.391,38	95.579,88	0,00
IHSH-MSCI-World (IE00B0M62Q58)	52.917,42	0,00	0,00	52.917,42
ISH.STOX.DE (DE0002635307)	38.672,50	0,00	0,00	48.772,50
IHSH-MSCI-EM (IE00B0M63177)	22.978,75	0,00	0,00	20.213,80
Unilmmo Deutschland (DE0009805507)	18.270,00	15.731,40	15.731,40	18.252,00
Uniopti4 LU0262776809	25.056,36	24.764,04	25.056,36	0,00
vaneck (NL00116835940)	90.420,01	95.808,40	90.420,01	0,00
	<u>894.275,66</u>	<u>509.570,22</u>	<u>499.662,65</u>	<u>664.293,47</u>
<u>Aktien</u>				
Bank für Sozialwirtschaft AG (XF0000450QC1)	125.000,00	132.200,00	125.000,00	124.600,00
Allianz SE (DE0008404005)	44.535,60	0,00	0,00	44.535,60
Vonovia SE (DE00A1ML7J1)	62.968,03	36.608,34	37.863,94	42.939,21
Cocacola US1912161007	36.978,00	35.622,00	36.978,00	36.978,00
Unilever PLC (GB00B10RZP78)	36.418,75	0,00	0,00	36.418,75
Deutsche Post AG (DE0005552004)	49.990,65	49.533,15	46.519,00	35.933,10
RWE AG (DE0007037129)	46.087,40	0,00	0,00	35.746,20
BNP Paribas S. A.. (FR0000131104)	32.554,37	0,00	0,00	32.554,37
E.ON SE (DE000ENAG999)	22.604,59	0,00	0,00	22.604,59
DWS Group DE000DWS1007	48.200,00	55.800,00	48.200,00	0,00
DWS Group DE000DWS1007	9.946,40	0,00	0,00	9.946,40
Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	58.980,00	55.080,00	58.980,60	0,00
Brenntag (DE000A1DAH0)	28.535,20	24.595,00	24.595,00	0,00
Wacker Chemie DE000WCH8881	30.552,00	32.520,00	30.552,00	0,00
Unicredit (IT0005239360)	49.513,46	55.328,00	49.513,46	0,00
Enel (IT0003128367)	99.533,04	98.268,80	99.533,04	0,00
Nestle (CH0038863350)	50.933,31	50.430,00	50.933,31	0,00
unilever (GB00BVZK7T90)	34.524,58	36.963,00	34.524,58	0,00
Magnum Ice Cream (NL0015002MS2)	1.859,64	1.989,00	1.859,64	0,00
	<u>869.715,02</u>	<u>664.937,29</u>	<u>645.052,57</u>	<u>422.256,22</u>
Übertrag	<u>1.763.990,68</u>	<u>1.174.507,51</u>	<u>1.144.715,22</u>	<u>1.086.549,69</u>

	Anschaffungs- kosten EUR	Kurswert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr EUR
Übertrag	1.763.990,68	1.174.507,51	1.144.715,22	1.086.549,69
<u>Rentenwerte</u>				
DZ BANK DE000DW6C4L3	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Sparbrief Volksbank (329093053)	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Nord LB DE000NLB3573	100.000,00	100.150,00	100.000,00	100.000,00
Nord LB Nominale DE000NLB34L9	100.000,00	100.850,00	100.000,00	100.000,00
DZ BANK DE000DJ9AFU3	100.000,00	100.000,00	97.600,00	97.600,00
Volkswagen INTL (XS1910948162)	96.000,00	99.450,00	96.000,00	96.000,00
Sparbrief Volksbank (329093052)	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
DZ BANK DE000DW6C4M1	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
LB Hessen DE000HLB4926	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Nord LB DE000NLB3540	50.000,00	50.025,00	50.000,00	50.000,00
Nord LB DE000NLB4Y59	50.000,00	48.825,00	50.000,00	50.000,00
Societe Generale S.A. (XS2394992791)	49.625,00	0,00	0,00	49.625,00
Volkswagen Fin. Serv. AG (XS2152062209)	49.500,00	0,00	0,00	49.500,00
Conti XS2178586157	49.053,29	49.915,00	49.053,29	49.053,29
DZ BANK DE000DJ9AEH3	48.800,00	49.245,00	48.800,00	48.800,00
Dt. Telekom XS1557095616	47.496,17	49.350,00	47.496,17	47.496,17
Anleihe Bundesrepublik Deutschland (DE0001135069)	45.000,00	47.263,50	45.000,00	45.000,00
DZ Bank DE000DW6CZW2	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Bayer XS2630111719	25.000,00	26.485,00	25.000,00	25.000,00
Porsche XS2643320018	24.890,00	25.469,25	24.890,00	24.890,00
ENBW International Finance XS2579293619	19.739,00	20.410,00	19.739,00	19.739,00
HSBC Trinkhaus DE000HS44PM3	18.845,95	0,00	0,00	12.086,00
DZ Bank XS2972992478	48.044,25	42.400,00	42.400,00	0,00
Dt. Pfandbrief DE000A382616	100.077,50	101.055,00	100.077,50	0,00
EU EU000A3LZ0X9 Nominale	49.795,00	48.561,00	49.795,00	0,00
DZ Bank DE000DJ9AV38 Nominale	150.000,00	144.265,80	150.000,00	0,00
Dt. Telekom XS2985250898	23.746,78	22.900,00	23.746,78	0,00
DZ Bank DE000DJ9AXM3	50.000,00	46.850,00	50.000,00	0,00
DZ Bank DE000DJ9AXY8	50.000,00	47.020,00	50.000,00	0,00
	<u>1.750.612,94</u>	<u>1.300.489,55</u>	<u>1.299.597,74</u>	<u>1.269.789,46</u>
	<u>3.514.603,62</u>	<u>2.474.997,06</u>	<u>2.444.312,96</u>	<u>2.356.339,15</u>

Die Zugänge der Wertpapierkäufe betreffen:

	<u>EUR</u>
DZ Bank DE000DJ9AV38 Nominale 150.000	150.000,00
ISHS-MSCI WORLD IE00B0M62Q58 1.250 Stk	95.579,88
Dt. Telekom DE0005557508 2.000 Stk	58.980,60
Nestle CH0038863350 600 Stück	50.933,31
Dt. Pfandbrief DE000A382616 Nom 50.000	50.175,00
DZ Bank DE000DJ9AXM3 50.000	50.000,00
DZ Bank DE000DJ9AXY8 50.000	50.000,00
Dt. Pfandbrief DE000A382616 50.000	49.902,50
EU EU000A3LZ0X9 Nominale 50.000	49.795,00
Enel IT0003128367	49.766,52
Enel IT0003128367	49.766,52
Unicredit IT0005239360 800 Stk	49.513,46
DZ Bank XS2972992478 50.000USD	48.044,25
US Treasury US9128285J52 50.000USD	47.988,01
vaneck NL001168359401000 Stück	46.895,01
E.ON DE000ENAG999 4.000 Stk	45.520,60
Vaneck MSTR.DM NL0011683594 1.000 Stück	43.525,00
Uniopti4 LU0262776809 252 Stk	25.056,36
DWS Group DE000DWS1007 500Stk	24.380,00
DWS Group DE000DWS1007 500 Stk	23.820,00
Dt. Telekom XS2985250898 25000,00	23.746,78
Wacker Chemie DE000WCH8881 240 Stk	15.468,00
Wacker Chemie DE000WCH8881 240 Stk	15.084,00
Brenntag DE000A1DAHH0 260Stk	14.877,80
Brenntag DE000A1DAHH0 240 Stk	<u>13.657,40</u>
	<u><u>1.142.476,00</u></u>

Die Abgänge haben folgende Ergebnisauswirkung:

	Buchwert bei Abgang EUR	Veräußerungs- erlös EUR	Ergebnis- auswirkung EUR
<u>Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren</u>			
E.ON DE000ENAG999 4.000 Stk	45.520,60	62.386,64	16.866,04
Allianz DE0008404005 150 Stk	44.535,60	56.940,00	12.404,40
RWE DE0007037129 760 Stk	21.561,20	32.885,20	11.324,00
Flossbach von Storch LU0323577840	249.102,75	257.199,10	8.096,35
RWE AG DE0007037129 500 Stk	14.185,00	21.635,00	7.450,00
BNP Paribas FR0000131104 300 Stk	15.836,37	23.100,00	7.263,63
ISHS-MSCI World IE00B0M62Q58 350 Stk	20.337,77	26.927,89	6.590,12
BNP FR0000131104 300 Stk	16.718,00	23.100,00	6.382,00
ISHS-MSCI WORLD IE00B0M62Q58 350 Stk	20.794,87	26.927,89	6.133,02
ISH STOX DE0002635307 750 Stk	37.515,00	43.627,50	6.112,50
ISHS-MSCI WORLD 200 Stk	11.784,78	15.387,37	3.602,59
DWS Group DE000DWS1007 300 Stk	9.946,40	13.506,00	3.559,60
ISH.STOX.EUROPE DE0002635307 250 Stk	11.257,50	14.542,50	3.285,00
IE00B0M63177 IS MSCI EM U ETF	20.213,80	23.150,55	2.936,75
E.ON DE000ENAG999 700 Stk	6.942,76	7.941,50	998,74
HSBC DE000HS44PM3 Trinkhaus	12.086,00	12.867,72	781,72
VW Fin. Serv. XS2152062209	49.500,00	50.000,00	500,00
E.ON DE000ENAG999 Stk 975	10.618,35	11.061,38	443,03
E.ON DE000ENAG999 480 Stk	5.043,48	5.445,60	402,12
STE Generale XS2394992791 50 Stk	49.625,00	50.000,00	375,00
unilever GB00BVZK7T90 444,4440 Stück	23,02	24,69	1,67
unilever GB00BVZK7T90 222,222 Stück	11,51	12,34	0,83
VB DZ Bank DW6CZW	25.000,00	25.000,00	0,00
LB Hessen DE000HLB4926	50.000,00	50.000,00	0,00
DZ BANK DE000DW6C4M1	50.000,00	50.000,00	0,00
DZ BANK DE000DW6C4L3	100.000,00	100.000,00	0,00
Sparbrief 329093053	100.000,00	100.000,00	0,00
US Treasury US9128285J52	47.988,01	43.148,08	-4.839,93
	<u>1.046.147,77</u>	<u>1.146.816,95</u>	<u>100.669,18</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	70.507,23
	(EUR	25.729,57)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen ausstehende Teilnehmerbeiträge für Funktionstraining.

2. Forderungen gegen Landesverbände	EUR	18.659,23
	(EUR	834,92)

Die Forderungen gegen Landesverbände weisen nachfolgende Zusammensetzung auf:

	<u>2025 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	8.680,96	834,92
Landesverband Niedersachsen e.V.	5.360,46	0,00
Landesverband Bremen e.V.	3.912,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	705,81	0,00
	<u>18.659,23</u>	<u>834,92</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

EUR	945.352,91
(EUR	1.648.098,35)

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Nachlass Lehmacher	360.693,73	360.693,73
Nachlass Wilke	211.290,61	192.083,00
Nachlass Wendel	100.000,00	0,00
Nachlass Wüst	35.058,06	85.058,06
Nachlass Abele	20.000,00	0,00
Nachlass Lengert	14.665,70	61.360,95
Nachlass Horn-Weber	0,00	300.000,00
Nachlass Rückert	0,00	219.200,00
Nachlass Lunden	0,00	117.750,00
Nachlass Hausmann	0,00	84.351,87
Nachlass Jahnke	0,00	14.729,85
Nachlass Kramer	0,00	10.000,00
Nachlass Telaar	0,00	8.453,93
Nachlass Rexin	0,00	2.400,43
Nachlass Müller	0,00	901,73
	<u>741.708,10</u>	<u>1.456.983,55</u>
Forderung aus Zuschusszusagen (DMSS, IKK)	62.209,65	64.973,81
Abrechnung Funktionstraining (Krankenkassen)	59.742,85	51.624,65
Ansprüche aus Zinserträgen	28.184,48	26.112,86
Mietkaution Geschäftsstelle Krausenstr.	12.600,00	12.600,00
Forderung Gewerbesteuer	9.823,20	8.877,60
Forderungen aus der Weiterleitung von Spenden	6.110,49	0,00
Forderung Körperschaftssteuer	5.959,46	7.820,14
Konto Grabpflege Nachlass Genthe	4.798,30	5.122,85
debitorische Kreditoren	4.250,59	1.401,01
Forderungen aus Überzahlungen Sozialversicherung	3.598,17	0,00
Forderung Umsatzsteuer	0,00	4.871,25
Übrige	<u>6.367,62</u>	<u>7.710,63</u>
	<u>945.352,91</u>	<u>1.648.098,35</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

<u>EUR</u>	<u>2.703.132,13</u>
(EUR	2.297.701,01)

Die flüssigen Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	176,02	58,08
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Festgeldkonten/Zuwachssparen	1.100.000,00	900.221,30
- Girokonten, Tagesgelder	<u>1.602.956,11</u>	<u>1.397.421,63</u>
	<u>2.703.132,13</u>	<u>2.297.701,01</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>EUR</u>	<u>29.519,95</u>
(EUR	18.102,09)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Auszahlungen des Berichtsjahrs, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Vereinskapital	EUR	260.000,00
	(EUR	260.000,00)

II. Rücklagen	EUR	5.024.095,80
	(EUR	5.018.351,10)

Die Rücklagen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	1.1.2025 EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	31.12.2025 EUR
<u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)				
Rücklage Forschung	1.770.376,29	224.310,00	617.258,85	2.163.325,14
Rücklage für Stipendien	655.583,26	0,00	15.000,00	670.583,26
Betriebsmittelrücklage	490.000,00	0,00	0,00	490.000,00
Rücklage für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen	34.545,53	34.545,53	15.000,00	15.000,00
Projekt Funktionstraining	75.000,00			75.000,00
	<u>3.025.505,08</u>	<u>258.855,53</u>	<u>647.258,85</u>	<u>3.413.908,40</u>
<u>Freie Mittel nach § 62 Abs. 3 AO</u>				
Rücklage aus Erbschaften	914.945,31	199.310,20	11.902,02	727.537,13
Rücklage Solidarfonds	500.000,00	11.902,03	11.902,03	500.000,00
Rücklage Nachlass Obermaier	496.940,90	199.290,63	0,00	297.650,27
Rücklage Pia-Näbauer-Preis	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
Rücklage Käte-Hammersen-Preis	40.959,81	2.500,00	6.540,19	45.000,00
	<u>1.992.846,02</u>	<u>413.002,86</u>	<u>30.344,24</u>	<u>1.610.187,40</u>
	<u>5.018.351,10</u>	<u>671.858,39</u>	<u>677.603,09</u>	<u>5.024.095,80</u>

Aus den allgemeinen Erbschaften wird dem Solidarfonds nach Abzug der angefallenen Kosten der Nachlassabwicklung ein Anteil von 50,0 % bis zu einer Obergrenze von EUR 500.000,00 zugeführt.

Die Entnahmen aus dem Solidarfonds setzen sich zusammen aus der Ausschüttung an den Bundesverband und an die Landesverbände in Höhe von EUR 11.882,47 sowie Kosten der Nachlassabwicklung in Höhe von EUR 19,56.

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

EUR 340.961,65
(EUR 367.070,19)

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen vollzog sich folgendermaßen:

	<u>1.1.2025</u> <u>TEUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>TEUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>TEUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.2025</u> <u>TEUR</u>
1. Noch nicht abgerechnete Erbschaften	298.670,19	8.960,33	15.484,10	335,89	274.561,65
2. Prüfungskosten	19.500,00	18.674,67	825,33	19.300,00	19.300,00
3. Ausstehender Urlaub und Überstunden	21.500,00	21.500,00	0,00	14.700,00	14.700,00
4. Renovierungs- verpflichtungen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
5. Archivierungskosten	9.400,00	400,00	0,00	400,00	9.400,00
6. Interne Jahres- abschlusskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
7. Ausstehende Rechnungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u><u>367.070,19</u></u>	<u><u>55.535,00</u></u>	<u><u>16.309,43</u></u>	<u><u>45.735,89</u></u>	<u><u>340.961,65</u></u>

Zu 1.: Rückstellung für noch nicht abgerechnete Erbschaften

Die Rückstellung beinhaltet die Weiterleitungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Erbschaften.

Zu 2.: Rückstellung für Prüfungskosten

Die Rückstellung deckt den voraussichtlichen Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025.

Zu 3.: Rückstellung für ausstehenden Urlaub und Überstunden

Die Rückstellung wurde für im Berichtsjahr noch nicht genommenen Urlaub bzw. nicht ausbezahlte Überstunden des Jahres 2025 gebildet.

Zu 4.: Rückstellung für Renovierungsverpflichtungen

Die Rückstellung betrifft Renovierungsverpflichtungen an dem Mietobjekt in der Krausenstraße 50, die bei Beendigung des Mietvertrages durchzuführen sind.

Zu 5.: Rückstellung für Archivierungskosten

Die Rückstellung wurde für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet.

Zu 6.: Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung deckt den voraussichtlichen Aufwand für die Erstellung des Jahresabschlusses.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	141.546,86
(EUR	111.435,85)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber den folgenden Lieferanten:

	2025 EUR
SP Medienservice Verlag, Druck und Werbung, Köln	27.483,69
MSIF - Multiple Sclerosis International Federation, London (GB)	26.174,97
Deutsche Post AG, Bonn	24.391,97
interActive Systems GmbH, Berlin	17.814,30
Wilke Mediengruppe GmbH, Hamm	7.643,37
Dr. med. Heinz Bry, Meerbusch	6.000,00
Gerhards GmbH & Co. KG, Lautertal	5.540,76
djd GmbH & Co. KG, Würzburg	2.659,65
Sparkasse Hannover, Hannover	2.445,80
Norddeutsche Landesbank, Hannover	2.344,78
Frobenius Bürger & Partner mbB, Hannover	2.256,24
Kathrin Doormann, Sehnde	2.216,44
übrige kleiner EUR 1.500,00	14.574,89
	<u>141.546,86</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden	EUR	12.108,94
	(EUR	67.500,60)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Landesverband Rheinland-Pfalz	6.501,53	4.268,75
Landesverband Bayern	885,40	10.019,81
Landesverband Baden-Württemberg (AMSEL)	855,66	9.855,26
Landesverband Nordrhein-Westfalen	821,32	8.925,14
Landesverband Hessen	500,70	5.707,22
Landesverband Niedersachsen	448,97	5.087,09
Landesverband Berlin	299,34	3.363,04
Landesverband Schleswig-Holstein	290,22	3.337,26
Landesverband Hamburg	286,14	3.194,81
Landesverband Sachsen-Anhalt	205,64	2.331,56
Landesverband Saarland	187,18	2.124,03
Landesverband Brandenburg	183,64	2.035,62
Landesverband Sachsen	176,44	1.971,77
Landesverband Thüringen	166,46	1.884,59
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	155,84	1.756,88
Landesverband Bremen	144,46	1.637,77
	<u>12.108,94</u>	<u>67.500,60</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesverband Rheinland-Pfalz setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus in Anspruch genommenen Leistungen in Höhe von EUR 6.167,73 sowie aus Verbindlichkeiten aus Ausschüttungen aus dem Solidarfonds.

Zur Zusammensetzung der Verbindlichkeiten im einzelnen verweisen wir auf die Anlage 5.

3. sonstige Verbindlichkeiten

EUR	790.982,44
(EUR	926.412,88)

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen am Bilanzstichtag folgende Zusammensetzung auf:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Forschungsprojekt Prof. Dr. Tumani (Universitätsklinikum Ulm)	197.460,00	219.400,00
Forschungsprojekt Prof. Dr. Frieze (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)	190.868,00	219.028,00
Forschungsprojekt Dr. Schiffmann, Prof. Dr. Heesen (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)	193.300,00	0,00
Noch nicht verbrauchte Zuschüsse	60.087,69	80.572,04
Forschungsprojekt Tahedl, TU München	51.159,90	121.999,00
Forschungsprojekt Prof. Dr. Dr. Zimmer (Technische Universität Dortmund)	31.010,00	0,00
Forschungsprojekt Ballauf/ Meuth, Düsseldorf-Mönchengladbach	18.741,00	103.075,50
Deutsche Multiple Sklerose-Stiftung (Weiterleitung von Spenden)	12.050,00	16.187,78
Umsatzsteuer	11.240,54	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuer)	10.206,86	9.863,00
Verbindlichkeiten aus Immobilie Bünde	5.165,28	5.191,28
Berufsgenossenschaft	4.864,87	5.133,45
Verpflichtung zur Grabpflege Nachlass Genthe	4.798,30	5.122,85
Forschungsprojekt Prof. Dr. Lünemann, Prof. Dr. Kuhlmann	0,00	77.390,00
Forschungsprojekt Dr. Haase, Prof. Dr. Linker	0,00	49.270,00
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	5.434,77
Pflegepreis	0,00	5.000,00
Käte-Hammerson-Preis	0,00	2.500,00
Künstler Sozialkasse	0,00	1.196,71
Übrige	30,00	48,50
	<u>790.982,44</u>	<u>926.412,88</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	17.307,72
(EUR	5.288,47)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Zahlungen für die Teilnahme an DMSG-Fachfortbildungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Erträge aus Beiträgen	EUR	335.020,00
	(EUR	335.380,00)

Gemäß der geltenden Finanzvereinbarung führen die Landesverbände für jedes ordentliche, stimmberechtigte Mitglied - ausgehend vom Mitgliederstand zum 30. Juni eines jeden Jahres - einen jährlichen Festbetrag von EUR 8,00 an den Bundesverband ab.

Die Erträge aus Beiträgen ermitteln sich im Einzelnen wie folgt:

	Ordentliche Mitglieder 30. Juni 2025	Beitrag 2025 EUR	Ordentliche Mitglieder 30. Juni 2024	Beitrag 2024 EUR
Baden-Württemberg (AMSEL)	7.256	58.048,00	7.302	58.416,00
Bayern	7.336	58.688,00	7.312	58.496,00
Nordrhein-Westfalen	6.807	54.456,00	6.761	54.088,00
Hessen	3.829	30.632,00	3.836	30.688,00
Niedersachsen	3.361	26.888,00	3.307	26.456,00
Rheinland-Pfalz	2.259	18.072,00	2.254	18.032,00
Schleswig-Holstein	1.702	13.616,00	1.829	14.632,00
Berlin	1.901	15.208,00	1.894	15.152,00
Hamburg	1.819	14.552,00	1.791	14.328,00
Sachsen-Anhalt	1.057	8.456,00	1.084	8.672,00
Saarland	932	7.456,00	934	7.472,00
Brandenburg	829	6.632,00	825	6.600,00
Sachsen	762	6.096,00	767	6.136,00
Thüringen	691	5.528,00	704	5.632,00
Mecklenburg-Vorpommern	576	4.608,00	612	4.896,00
Bremen	489	3.912,00	505	4.040,00
	<u>41.606</u>	332.848,00	<u>41.717</u>	333.736,00
<u>Mitgliedsbeiträge Bundesverband</u>		<u>2.172,00</u>		<u>1.644,00</u>
		<u>335.020,00</u>		<u>335.380,00</u>

2. Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	EUR	1.035.751,82
	(EUR	1.520.930,95)

Die Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften setzen sich folgendermaßen zusammen:

	<u>2025 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
a) allgemeine Spenden	374.493,93	416.211,60
b) zweckgebundene Spenden	501.296,24	472.995,39
d) Geldbußen	6.950,00	38.280,00
e) allgemeine Erbschaften	23.804,04	293.171,31
f) zweckgebundene Erbschaften	<u>129.207,61</u>	<u>300.272,65</u>
	<u>1.035.751,82</u>	<u>1.520.930,95</u>

Gemäß der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Finanzvereinbarung vom 15. November 2019 wird von den allgemeinen Erbschaften ein Anteil von 50,0 % dem Solidarfonds zugeführt. Im Jahr 2025 wurden folgende Erbschaften gemäß dieser Finanzvereinbarung abgerechnet:

	<u>Erbschaft gesamt EUR</u>	<u>Zuführung/ Ausschüttung zum Solidar- fonds EUR</u>	<u>Anteil Bundes- verband EUR</u>
Adele	20.000,00	10.000,00	10.000,00
Rother	2.390,62	1.195,31	1.195,31
Haumann	1.348,87	674,44	674,44
Müller	<u>64,55</u>	<u>32,28</u>	<u>32,28</u>
	<u>23.804,04</u>	<u>11.902,03</u>	<u>11.902,02</u>

Die Erträge aus zweckgebundenen Erbschaften betreffen die folgenden Erbschaften:

	<u>2025 EUR</u>
Wendel	100.000,00
Wilke	19.207,61
Rummert	<u>10.000,00</u>
	<u>129.207,61</u>

3. Erträge aus Zuschüssen

EUR	476.593,47
(EUR	568.706,32)

Die Erträge aus Zuschüssen stammen von den folgenden Mittelgebern:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
<u>a) Zuschüsse der Krankenkassen und des Rentenversicherungsträgers</u>		
Krankenkassen	270.449,34	343.457,08
Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin	<u>48.400,00</u>	<u>48.350,00</u>
	 318.849,34	 391.807,08
<u>b) Zuschüsse von Stiftungen</u>		
Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Frankfurt am Main	65.704,62	140.035,00
Deutsche Multiple Sklerose-Stiftung, Frankfurt am Main	<u>56.586,90</u>	<u>23.585,00</u>
	 122.291,52	 163.620,00
<u>c) Sonstige Zuschüsse</u>	<u>35.452,61</u>	<u>13.279,24</u>
	<u>476.593,47</u>	<u>568.706,32</u>

Die Zuschüsse der Deutsche Multiple Sklerose-Stiftung betreffen einen Personalkostenzuschuss sowie einen Zuschuss für die Website.

4. Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	EUR	229.147,19
	(EUR	182.332,64)

Die Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit entfallen auf die folgenden Bereiche:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
a) Projekte und Veranstaltungen		
Erträge aus Projekten	68.400,34	47.105,84
Gebühren MS-Zentrum	15.701,17	13.037,61
DMSG-Funktionstraining (einschl. Fachfortbildungen Funktionstrainer)	49.654,50	51.116,00
Externe Fachfortbildungen		
- Zertifikat MS und Pflege	15.285,00	9.600,00
- Teilnehmergebühr Therapiemanagement	14.980,75	14.711,30
- übrige (Veranstaltungen, SpOK's)	1.175,00	4.000,00
Erträge MS-Connect	0,00	16.660,00
	<u>165.196,76</u>	<u>156.230,75</u>
b) Öffentlichkeitsarbeit		
Erträge aus Rechnungsstellung		
- Erstattungen von Landesverbänden	37.090,69	0,00
- Erträge aus dem Vertrieb von Werbe- und Informationsmaterial	1.590,16	2.853,67
Insertionen 'aktiv!'	<u>25.269,58</u>	<u>23.248,22</u>
	<u>63.950,43</u>	<u>26.101,89</u>
	<u><u>229.147,19</u></u>	<u><u>182.332,64</u></u>

5. sonstige betriebliche Erträge

EUR	441.529,57
(EUR	309.163,58)

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
a) Erträge aus Vermögensverwaltung, Mieterträge		
- Immobilie Bünde	74.180,47	72.014,05
- übrige Mieterträge	20.420,00	19.920,00
	<u>94.600,47</u>	<u>91.934,05</u>
b) Auflösung von Rückstellungen	16.309,43	25.400,27
c) Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens	100.669,18	50.063,05
d) Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	11.405,90	13.231,30
e) Erträge aus der Zuschreibung auf Forderungen aus Nachlässen	0,00	4.540,56
f) Sponsoringerträge	150.500,00	99.607,50
g) sonstige Erstattungen	50.536,13	2.102,94
h) übrige	17.508,46	22.283,91
	<u>441.529,57</u>	<u>309.163,58</u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR	793.305,34
(EUR	723.722,81)

Die Löhne und Gehälter haben folgende Zusammensetzung:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	795.209,34	747.546,26
Aushilfslöhne	4.896,00	5.926,80
Freiwillige soziale Aufwendungen	0,00	249,75
Veränderung von Personalrückstellungen	-6.800,00	-30.000,00
	<u>793.305,34</u>	<u>723.722,81</u>

**b) Sozialabgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

EUR	140.338,54
(EUR	137.282,90)

Die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung teilen sich wie folgt auf:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Sozialaufwand	135.346,26	128.768,66
Berufsgenossenschaft	4.894,57	5.261,65
Insolvenzversicherung	52,71	34,53
Altersversorgung	45,00	3.018,06
Freiwillige soziale Leistungen	0,00	200,00
	<u>140.338,54</u>	<u>137.282,90</u>

7. Abschreibungen

**a) auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

EUR	38.643,93
(EUR	41.799,80)

Die Abschreibungen verteilen sich folgendermaßen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.344,00	27.485,00
Gebäude	12.119,00	12.119,00
geringwertige Wirtschaftsgüter	2.413,50	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.767,43</u>	<u>2.195,80</u>
	<u>38.643,93</u>	<u>41.799,80</u>

**b) auf Vermögensgegenstände des
Umlaufvermögens**

EUR	15.484,10
(EUR	0,00)

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens betreffen den Nachlass Rückert.

**8. Aufwendungen für Betreuung, Projekte und
Öffentlichkeitsarbeit**

EUR	1.210.980,20
(EUR	1.444.833,59)

Die Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
a) Betreuung		
DMSG 'aktiv'	211.086,41	216.490,77
Informationsschriften und -material	55.596,41	62.712,38
Veranstaltungen	41.422,37	50.949,31
Internetkosten	3.531,21	2.713,43
	<u>311.636,40</u>	<u>332.865,89</u>
b) Projekte		
Forschung	224.310,00	438.428,00
May50K	197.948,58	212.342,43
Beiträge an andere Institutionen	51.506,86	51.412,70
Funktionstraining	48.648,18	49.738,29
Welt MS-Tag 2024	42.935,15	63.948,70
DMSG Coaches	40.862,82	47.905,55
DMSG 2030	32.736,90	33.305,12
Update Website	30.356,90	0,00
Challenge MS	25.801,94	0,00
Sitzungs- und Tagungskosten	19.531,39	22.640,15
DMSG4ME Wilke App	18.162,76	0,00
Kollaborationsplattform	17.287,13	13.564,81
Relaunch Website Plan Baby	12.686,00	0,00
Externe Fachfortbildungen	11.935,00	19.967,90
Pflegepreis	10.000,00	10.000,00
GHS MS PAT	8.037,29	1.559,50
Minoritätenbeirat	7.600,21	0,00
GFK	5.760,75	5.104,85
Barmer text-to-speech	5.557,30	0,00
Akademie	3.966,50	0,00
Fortbildung Mitarbeitende der Landesverbände	3.073,67	3.040,00
Übertrag	<u>818.705,33</u>	<u>972.958,00</u>

Übertrag	818.705,33	972.958,00
MS Connect	2.809,62	21,36
Käte-Hammersen-Preis	2.500,00	2.500,00
Hördienst	1.517,91	2.156,94
BMG Challenge MS	271,27	12.842,08
KKH Digitaler Ernährungsscoach	0,00	43.062,67
Social Medi Diagnose MS	0,00	6.247,50
Welt MS-Tag 2023	0,00	4.344,85
Pia-Näbauer-Preis	0,00	2.500,00
On-Train-MS	0,00	1.233,98
Akademie	0,00	900,06
Aufwand G-BA Sitzungen	0,00	824,62
BKK Symptome II	0,00	401,25
MS Initiative	0,00	213,35
BAG VAC-MAC	0,00	178,50
sonstige	5.332,64	0,00
	<u>831.136,77</u>	<u>1.050.385,16</u>
<u>c) Öffentlichkeitsarbeit</u>		
Spendenaktionen	27.876,43	24.906,68
Fundraising	22.036,48	13.954,65
Druck- und Inseratskosten	6.859,66	10.791,08
Messe Rehacare	5.898,91	6.723,22
Reisekosten Messe DGN	3.911,00	3.554,64
übrige	1.624,55	1.652,27
	<u>68.207,03</u>	<u>61.582,54</u>
	<u>1.210.980,20</u>	<u>1.444.833,59</u>

Die Aufwendungen für Forschung betreffen Fördermittel für Forschungsprojekte. Im Geschäftsjahr wurden die Forschungsprojekte Dr. Schiffmann, Prof. Dr. Heesen, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (EUR 193.300,00) sowie Prof. Dr. Dr. Zimmer, Technische Universität Dortmund (EUR 31.010,00) gefördert.

9. Aufwendungen aus Finanzausgleich

EUR	<u>6.737,26</u>
(EUR	<u>70.628,26)</u>

Die Aufwendungen aus Finanzausgleich weisen folgende Zusammensetzung auf:

	<u>2025 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
a) Unterstützung der Landesverbände aus dem Solidarfonds	5.941,23	64.742,16
b) Weiterleitung Spenden, Beiträge, Nachlässe an Landesverbände	<u>796,03</u>	<u>5.886,10</u>
	<u><u>6.737,26</u></u>	<u><u>70.628,26</u></u>

Gemäß der Finanzvereinbarung vom 15. November 2019 werden 50,0 % des die Obergrenze des Solidarfonds übersteigenden Teils der Mittel an alle Landesverbände gemäß dem vereinbarten Verteilungsschlüssel ausgeschüttet. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von EUR 5.941,23.

**10. sonstige betriebliche
Aufwendungen**

EUR	379.133,14
(EUR	388.050,97)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendung setzen sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen zusammen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
a) Raumaufwand		
Miet- und Mietnebenkosten	85.751,61	76.302,50
Raumkosten (Reinigungskosten)	<u>15.483,29</u>	<u>14.660,63</u>
	<u>101.234,90</u>	<u>90.963,13</u>
b) Kosten Geschäftsstelle		
EDV-Kosten	26.439,90	24.393,48
Büro- und Verwaltungsbedarf	31.132,96	28.497,16
Wartung und Instandhaltung	25.180,39	18.825,66
Nachlassbearbeitung	15.609,01	48.121,73
Versicherungen	14.766,28	11.430,14
Reisekosten (Geschäftsstelle)	13.768,49	10.276,67
Porto	8.041,68	8.835,48
freiwillige soziale Leistungen	3.991,90	4.181,78
Telefon- und Telefax-Kosten	3.775,15	3.915,26
Fortbildung	1.562,02	10.338,61
periodenfremde Aufwendungen (Nachlass Wilke)	0,00	5.811,47
übrige Kosten der Geschäftsstelle	<u>17.456,83</u>	<u>18.502,05</u>
	<u>161.724,61</u>	<u>193.129,49</u>
c) Aufwand aus Vermögensverwaltung		
- Immobilie Bünde	49.995,54	41.865,42
d) Rechts- und Beratungskosten	<u>66.178,09</u>	<u>62.092,93</u>
	<u>379.133,14</u>	<u>388.050,97</u>

**11. Erträge aus anderen
Wertpapieren und Ausleihungen
des Finanzanlagevermögens**

EUR	37.821,38
(EUR	30.275,60)

12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

<u>EUR</u>	<u>66.611,48</u>
(EUR	66.568,66)

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge setzten sich zusammen aus Zinserträgen aus Wertpapieren in Höhe von EUR 43.458,61 sowie Zinserträgen aus Termingeldern, Tagesgeldkonten und Sparbriefen in Höhe von EUR 23.152,87.

13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

<u>EUR</u>	<u>19.760,32</u>
(EUR	26.771,00)

14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
(EUR	204,50)

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

<u>EUR</u>	<u>8.065,36</u>
(EUR	4.376,24)

16. Ergebnis nach Steuern

<u>EUR</u>	<u>10.026,72</u>
(EUR	175.687,68)

17. sonstige Steuern

<u>EUR</u>	<u>4.282,02</u>
(EUR	3.218,03)

18. Jahresüberschuss

<u>EUR</u>	<u>5.744,70</u>
(EUR	172.469,65)

19. Entnahmen aus Rücklagen

<u>EUR</u>	<u>671.858,39</u>
(EUR	970.695,35)

20. Einstellungen in Rücklagen

<u>EUR</u>	<u>677.603,09</u>
(EUR	1.143.165,00)

21. Bilanzgewinn

<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
(EUR	0,00)

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover
**Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend Anhang 2 zur
Finanzvereinbarung vom 15. November 2019**

	Aktuelles Jahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Beiträgen	335	13,3	335	11,5	-0	-0,1
Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	1.036	41,1	1.521	52,1	-485	-31,9
darin Erträge aus Erbschaften der Landesverbände	0	0,0	0	0,0	0	-
Erträge aus Zuschüssen	477	18,9	569	19,5	-92	-16,2
Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	229	9,1	182	6,3	47	25,7
Sonstige betriebliche Erträge	442	17,5	309	10,6	133	43,0
Betriebsleistung	2.518	100,0	2.917	100,0	-398	-13,6
Personalaufwand	934	37,1	861	29,5	73	8,4
Abschreibungen	54	2,1	42	1,4	12	29,5
Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	1.211	48,1	1.445	49,5	-234	-16,2
Aufwand aus Finanzausgleich	7	0,3	71	2,4	-64	-90,5
darin Erbschaften des Bundesverbandes	0	0,0	0	0,0	0	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	383	15,2	391	13,4	-8	-2,0
Betriebsaufwand	2.589	102,8	2.810	96,3	-221	-7,9
Betriebsergebnis	-71	-2,8	107	3,7	-177	<-100,0
Finanzergebnis	85	3,4	70	2,4	15	21,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	8	0,3	4	0,2	4	84,3
Jahresergebnis	6	0,2	172	5,9	-166	-96,7

**Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten
gegenüber den Landesverbänden**

Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Landesverbänden

	Forderungen des Bundesverbandes aus Finanzausgleich					
Landesverband	Beitrags- umlage EUR	Erbschafts- anteile EUR	Sonstige EUR	Finanzaus- gleich gesamt EUR	übrige EUR	Gesamt EUR
DMSG LV Nordrhein-Westfalen e.V.	1.037,59	0,00	7.643,37	8.680,96	0,00	8.680,96
	1.037,59	0,00	7.643,37	8.680,96	0,00	8.680,96
DMSG LV Bremen e.V.	3.912,00	0,00	0,00	3.912,00	0,00	3.912,00
DMSG LV Mecklenburg-Vorpommern e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Thüringen e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Sachsen e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Brandenburg e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Saar e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Sachsen-Anhalt e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Hamburg e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Berlin e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Schleswig-Holstein e.V.	0,00	0,00	705,81	705,81	0,00	705,81
DMSG LV Rheinland-Pfalz e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Niedersachsen e.V.	5.360,46	0,00	0,00	5.360,46	0,00	5.360,46
DMSG LV Hessen e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AMSEL e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Bayern e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.272,46	0,00	705,81	9.978,27	0,00	9.978,27
Gesamtsumme	10.310,05	0,00	8.349,18	18.659,23	0,00	18.659,23

Verbindlichkeiten des Bundesverbandes aus Finanzausgleich					
Erbschafts- anteile EUR	Sonstige EUR	Finanzaus- gleich gesamt EUR	übrige EUR	Gesamt EUR	Saldo + Ford. - Verb.
0,00	0,00	0,00	821,32	821,32	7.859,64
0,00	0,00	0,00	821,32	821,32	7.859,64
0,00	0,00	0,00	144,46	144,46	3.767,54
0,00	0,00	0,00	155,84	155,84	-155,84
0,00	0,00	0,00	166,46	166,46	-166,46
0,00	0,00	0,00	176,44	176,44	-176,44
0,00	0,00	0,00	183,64	183,64	-183,64
0,00	0,00	0,00	187,18	187,18	-187,18
0,00	0,00	0,00	205,64	205,64	-205,64
0,00	0,00	0,00	286,14	286,14	-286,14
0,00	0,00	0,00	299,34	299,34	-299,34
0,00	0,00	0,00	290,22	290,22	415,59
0,00	6.167,73	6.167,73	333,80	6.501,53	-6.501,53
0,00	0,00	0,00	448,97	448,97	4.911,49
0,00	0,00	0,00	500,70	500,70	-500,70
0,00	0,00	0,00	855,66	855,66	-855,66
0,00	0,00	0,00	885,40	885,40	-885,40
0,00	6.167,73	6.167,73	5.119,91	11.287,62	-1.309,35
0,00	6.167,73	6.167,73	5.941,23	12.108,94	6.550,29

Entwicklung des Solidarfonds

Entwicklung des Solidarfonds

Erbschaften bearbeitet von	5%- Anteil 1994	5%- Anteil 1995	5%- Anteil 1996	5%- Anteil 1997	5%- Anteil 1998	5%- Anteil 1999	0%- Anteil 2000	0%- Anteil 2001	0%- Anteil 2002
Baden-Württemberg (AMSEL)	14.425,14	3.746,86	16.249,15	16.827,73	9.606,05	23.765,42	0,00	0,00	0,00
Bayern	11.640,16	2.088,89	2.680,90	14.188,65	3.732,43	2.851,33	0,00	0,00	0,00
Berlin	2.477,70	245,72	28.696,13	5.313,07	115,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Brandenburg	0,00	0,00	0,00	110,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bremen	0,00	408,39	0,00	0,00	42,59	0,00	0,00	0,00	0,00
Hamburg	1.198,03	2.494,04	11.817,95	8.343,37	4.276,96	0,00	0,00	0,00	0,00
Hessen	1.033,60	5.801,00	461,48	2.566,81	0,00	18.031,41	0,00	0,00	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niedersachsen	0,00	964,53	2.172,99	540,63	0,00	534,00	0,00	0,00	0,00
Nordrhein-Westfalen	123,10	25,56	8.020,10	7.538,77	2.727,12	720,92	0,00	0,00	0,00
Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	2.607,22	0,00	639,11	3.340,22	0,00	0,00	0,00
Saar	0,00	0,00	0,00	127,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schleswig-Holstein	0,00	1.278,23	287,13	1.030,15	999,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverbände gesamt	30.897,73	17.053,22	72.993,05	56.587,40	22.139,41	49.243,30	0,00	0,00	0,00
Bundesverband	13.339,73	36.441,54	11.139,84	5.429,52	49.871,59	25.043,18	0,00	0,00	0,00
Bundesverband einmalige Einstellung (per 31.12.1993 bzw. 31.12.2001)	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	863,68	0,00
Bundesverband gesamt	166.727,29	36.441,54	11.139,84	5.429,52	49.871,59	25.043,18	0,00	863,68	0,00
Zuführungen gesamt	197.625,02	53.494,76	84.132,89	62.016,92	72.011,00	74.286,48	0,00	863,68	0,00
Entnahmen für									
Wiederaufleben von Selbsthilfegruppen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auschüttung aufgrund Erreichung Obergrenze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.138,87	0,00	0,00
Entnahmen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.138,87	0,00	0,00
Zuführungen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	197.625,02	53.494,76	84.132,89	62.016,92	72.011,00	74.286,48	-33.138,87	863,68	0,00

0%- Anteil 2003	0%- Anteil 2004	0%- Anteil 2005-2019	50%- Anteil 2020	50%- Anteil 2021	50%- Anteil 2022	50%- Anteil 2023	50%- Anteil 2024	50%- Anteil 2025	Gesamt
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.620,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.182,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.847,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.130,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.894,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.212,15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.155,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.586,55
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.595,44
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.914,11
0,00	0,00	0,00	20.000,00	159.923,37	88.972,22	74.476,03	129.484,32	11.882,47	626.003,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.251,24
0,00	0,00	0,00	20.000,00	159.923,37	88.972,22	74.476,03	129.484,32	11.882,47	780.255,05
0,00	0,00	0,00	20.000,00	159.923,37	88.972,22	74.476,03	129.484,32	11.882,47	1.029.169,16
0,00	0,00	0,00	188.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.750,71	59.476,03	129.484,32	11.882,47	282.593,53
0,00	0,00	0,00	8.000,00	9.000,00	6.000,00	15.000,00	0,00	0,00	38.000,00
0,00	0,00	0,00	4.983,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.121,98
0,00	0,00	0,00	200.983,11	9.000,00	87.750,71	74.476,03	129.484,32	11.882,47	546.715,51
9.212,29	8.334,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.546,35
9.212,29	8.334,06	0,00	-180.983,11	150.923,37	1.221,51	0,00	0,00	0,00	500.000,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.